

Zitierrichtlinien

Handreichung zum Erstellen von Seminar- und Abschlussarbeiten am Institut für Klassische Archäologie der Freien Universität Berlin

A. Wissenschaftliches Zitieren in der Klassischen Archäologie

In wissenschaftlichen Arbeiten werden Thesen auf Basis vorhandener Vorarbeiten (Literatur, Abbildungen u. a.) und besonders der Quellen (antike Autoren, Bauwerke, Münzen, Inschriften etc.) entwickelt oder überprüft. Ein Zitat – also die jeweilige Referenz auf die Sekundärliteratur oder Quelle – dient daher der Abgrenzung der Gedanken und Erkenntnissen Dritter von den eigenen, die dann ggf. die wissenschaftliche Eigenleistung des Verfassers/der Verfasserin ausmachen. Das korrekte Zitat garantiert die Nachvollziehbarkeit des Arguments und schützt das geistige Urheberrecht Dritter. Die Missachtung von Zitierrichtlinien verstößt gegen die wissenschaftliche Ethik und kann mit Punktabzug in der Notengebung bis hin zur Exmatrikulation bei nachweislichem Plagiatsversuch geahndet werden.

Jede wissenschaftliche Disziplin hat ihre eigenen Zitiernormen/Zitierrichtlinien. In der Klassischen Archäologie gibt es abweichende Zitierrichtlinien in den einzelnen Ländern und teilweise sogar für verschiedene Universitäten. In der deutschsprachigen Klassischen Archäologie wird üblicherweise nach den **Richtlinien für Publikationen des Deutschen Archäologischen Instituts** zitiert

(<https://www.dainst.org/forschung/publikationen/publizieren/zitierstil-abkuerzungen>, sowie <https://www.dainst.org/forschung/publikationen/publizieren/textvorbereitung>).

In einer schriftlichen Arbeit wird zwischen einem wörtlichen (direkten) und einem sinngemäßen (indirekten) Zitat unterschieden. Bei einem **wörtlichen Zitat** wird eine Textpassage in exakter Wortfolge inklusive Zeichensetzung und Rechtschreibung wiedergegeben. Dieses Zitat wird mit doppelten Anführungszeichen vom übrigen Text abgegrenzt und Auslassungen werden gekennzeichnet. Bei einem **sinngemäßen Zitat** werden nur die Gedanken des ursprünglichen Textes in eigenen Worten wiedergegeben (paraphrasiert).

ACHTUNG: Dies ist die häufigste Fehlerquelle. Auch umformulierte Gedanken oder Übersetzungen aus Fremdsprachen sind Zitate, die kenntlich gemacht werden müssen!

B. Fußnoten (Autor-Jahr-System)

Die Nachweise in den Fußnoten werden immer mit dem Autor-Jahr-System angegeben. Daher werden keine vollständigen bibliographischen Angaben in den Fußnoten genannt, sondern es wird nur mit einem Kurzzitat darauf verwiesen. Im Literaturverzeichnis müssen die Kurzzitate aufgelöst werden. Das Kurzzitat besteht aus dem **Nachnamen des Autors** und dem **Erscheinungsjahr**. Jede Fußnote **endet mit einem Punkt**. Wenn mehrere Publikationen in den Fußnoten zitiert werden, wird **systematisch chronologisch geordnet**, von den ältesten zu den jüngsten Publikationen. Verschiedene Themenbereiche in einer Fußnote können durch die Kombination von Punkt und Gedankenstrich mit Leerzeichen getrennt werden.

Im Text steht die **Anmerkungsziffer hinter** dem Wort oder den Wörtern, auf die sich die Anmerkung **bezieht**. Wenn sich die Anmerkung auf einen ganzen Satz bezieht, stellen Sie die Anmerkungsziffer **vor** das den Satz beendende **Satzzeichen**.

Autor: Zwei Autoren werden mit Gedankenstrich und umgebenden Leerzeichen verbunden; bei mehr als zwei Autoren wird nur der erstgenannte mit dem Zusatz u. a. angegeben.

Erscheinungsjahr: Mehrere Publikationen eines Autors mit gleichem Erscheinungsjahr werden durch Buchstaben (a; b; c etc.) nach der Jahreszahl unterschieden.

Seiten-/Abbildungs-/Tafel-/Katalogangabe: Die Abkürzung „S.“ für Seite(n) wird nicht verwendet. Mehrere aufeinanderfolgende Seiten werden durch konkrete Zahlenstrecken angegeben und durch Gedankenstrich ohne umgebende Leerzeichen verbunden (z. B. 122–166). Zwei direkt aufeinanderfolgende Seiten können mit Seitenzahl und f. angegeben werden (z. B. 43 f.). Einzelne, nicht aufeinanderfolgende Seiten werden durch Punkt getrennt (z. B. 3. 8. 15–19). Abbildungs- oder Tafelnachweise werden wie Textnachweise gebildet. Davor wird die jeweilige Abkürzung (Abb. für Abbildungen; Taf. für Tafeln) eingefügt. Verweise auf Katalognummern werden mit der Seitenzahl und der anschließenden Abkürzung „Nr.“ angegeben.

Hinweis: Belege sollen möglichst exakt sein. Ungenaue Angaben wie „ff.“ (=folgende Seiten) oder „passim“ (=da und dort, allenthalben) sind nicht zulässig. Tafelangaben in römischen Zahlen (I, II, III, ...) müssen in arabische Zahlen (1, 2, 3, ...) umgewandelt werden. Römische Seitenzahlen werden weiterhin mit „S.“ gekennzeichnet. Erweiterte, aufeinanderfolgende Abbildungszitate werden durch Semikolon getrennt (z. B. Abb. 61 a–c; 66; 86 b; 87 a).

Beispiele:

²³ Kiilerich 1994; Kiilerich – Torp 1994; Bergmann 1999, 14–17.

²⁴ Kossack 1987a, 110; Kossack 1987b, 203.

²⁵ Hoepfner 1971, Taf. 10. 11; Müller-Wiener 1990, 73 Abb. 1.

²⁶ Mansel 1975, 70 Abb. 29. 30; 81 Abb. 43. 45.

²⁷ Beyen 1960, Abb. 61 a–c; 66; 86 b; 87 a.

²⁸ Parlasca 1969, 98 f. Nr. 2176.

C. Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis sind die Kurzzitate des Autor-Jahr-Systems aufgelöst. Es wird nur die tatsächlich in der Arbeit verwendete Literatur angegeben. Dabei wird die Literatur mit vollständiger bibliographischer Angabe in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der jeweiligen Autoren aufgeführt. Die bibliographischen Angaben sind diejenigen Angaben, die notwendig sind, um eine Monographie, einen Zeitschriftenbeitrag etc. eindeutig zu identifizieren. In einem gesonderten Abbildungsverzeichnis werden die Abbildungen mit Autor-Jahr-System sowie der exakten Seitenzahl und Abbildungsnummer angegeben. Alle hier zitierten Werke müssen im Literaturverzeichnis aufgelistet sein, auch, wenn aus ihnen nur Abbildungen zitiert sind.

Grundsätzlich ist unbedingt auf Einheitlichkeit zu achten.

Beispiele (Literaturverzeichnis):

Loeschcke 1919

S. Loeschcke, Lampen aus Vindonissa. Ein Beitrag zur Geschichte von Vindonissa und des antiken Beleuchtungswesens (Zürich 1919)

Zanker 2003

P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder ⁴(München 2003)

Beispiel (Abbildungsverzeichnis):

Abb. 1 Zanker 2003, 293 Abb. 229d

1. Monographien

Die vollständige bibliographische Angabe lautet im Normalfall:

Name des Autors, Titel mit Untertitel ^{Auflage}(Erscheinungsort und -jahr)

Beispiel:

G. Gruben, Die Tempel der Griechen ⁴(München 1986)

Autorenname: Der Vorname wird abgekürzt. Zwei oder mehrere Nachnamen durch Gedankenstrich mit umgebenden Leerzeichen verbinden. Die Namensangabe wird mit einem Komma vom Titel getrennt.

Titel: Der Titel wird vollständig wiedergegeben. Der Untertitel wird durch einen Punkt vom Titel abgetrennt. Bei nicht-deutschsprachigen Titeln ist auf die korrekte Schreibweise zu achten, inkl. der Groß- und Kleinschreibung. Nur im Englischen werden Titel durchgängig mit Großbuchstaben geschrieben, in anderen Sprachen (z.B. Italienisch, Französisch) ist das nicht üblich und möglich.

Auflage: Die Auflage (erst ab der 2. Auflage) wird als hochgestellte Ziffer (ohne Leerzeichen) unmittelbar vor der Klammer mit Erscheinungsort und -jahr angegeben.

Erscheinungsort und -jahr: Die Angabe folgt ohne zusätzliches Satzzeichen nach dem Titel und wird in Klammern gesetzt. Bei mehreren Erscheinungsorten wird nur der erste angeführt. Der

Ortsname wird in der Sprache des Beitrags angegeben (z. B. Mailand anstelle von Milano bei einem deutschsprachigen Beitrag).

Mehrbändige Werke: Bei einer untergliederten Bandzählung wird die Bandnummer in römischen und die Unterabteilungen in arabischen Ziffern angegeben.

Reihe: Die bibliographische Angabe für eine Monographie, die in einer Reihe erschienen ist, muss durch den Titel oder das Kürzel der Reihe (vom DAI festgelegte Abkürzungen [hier](#) zu finden) durch Komma vom Buchtitel abgetrennt und die Bandzahl in arabischen Ziffern angegeben werden.

Beispiele:

C. Bosch, Die kleinasiatischen Münzen der römischen Kaiserzeit II 1, 1 (Stuttgart 1935)

T. Schulz, Die römischen Tempel im Heraion von Samos I. Die Prostyloi, Samos 24 (Bonn 2002)

P. Herrmann, Inschriften von Milet. Inschriften n. 407–1019, Milet 6, 2 (Berlin 1998)

2. Sammelwerke

Bei Sammelwerken handelt es sich um Fest- und Gedenkschriften, Tagungspublikationen, Kongressbände, Ausstellungskataloge etc. Die bibliographische Angabe für Sammelwerke wird grundsätzlich wie für Monographien gebildet, die Herausgeberschaft wird mit „(Hrsg.)“ hinter dem letztgenannten Namen gekennzeichnet. Der daraus zitierte Beitrag wird durch „, in:“ mit dem Zitat des Sammelwerkes verbunden; darauf erst folgt die Seitenangabe des zitierten Beitrags.

Name des Autors, Titel mit Untertitel, in: Autor (Hrsg.), Titel mit Untertitel
Auflage (Erscheinungsort und -jahr) Seitenzahl

Beispiel:

N. Eschbach, Hadrian und die Göttin der Jagd, in: W. Martini (Hrsg.), Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit (Göttingen 2000) 157–170

Fest- und Gedenkschriften: Geht aus dem Haupttitel nicht hervor, dass es sich um eine Festschrift handelt, ist die Angabe Festschrift bzw. Gedenkschrift mit dem vollen Namen des Geehrten anzufügen.

Ausstellungskataloge: Angabe ‚Ausstellungskatalog‘ und Ausstellungsort sind erforderlich; Zusätze, z. B. Ausstellungstermine, entfallen.

Beispiele:

A. Caquot – M. Delcor (Hrsg.), Mélanges bibliques et orientaux en l’honneur de M. Henri Cazelles, AOAT 212 (Kevelaer 1981)

U. Hausmann, Akropolisscherben und Eurymedonkämpfe, in: K. Schauenburg (Hrsg.), Charites. Studien zur Altertumswissenschaft. Festschrift Ernst Langlotz (Bonn 1957) 144–151

H. G. Horn – Ch. B. Rüger (Hrsg.), Die Numider. Reiter und Könige nördlich der Sahara. Ausstellungskatalog Bonn (Köln 1979)

3. Zeitschriften

Aufsätze aus Zeitschriften werden nach folgendem Schema zitiert:

Autor, Aufsatztitel, abgekürzter Titel der Zeitschrift (vom DAI festgelegte Abkürzungen [hier](#) zu finden) unter Angabe der Bandzahl (und ggf. Heftnummer), Jahrgang, Seitenangabe

Hinweis: Bei Supplementen, Ergänzungs- und Beiheften schließt nach dem Kürzel der Zeitschrift die Angabe „**Suppl./Beih./Ergh.**“ mit der Bandnummer vor der notwendigen Angabe von Erscheinungsort und -jahr in Klammern an.

Beispiele:

J. H. D’Arms, Memory, Money, and Status at Misenum. Three New Inscriptions from the Collegium of the Augustales, JRS 90, 2000, 126–144

E. G. Pemberton, Ten Hellenistic Graves in Ancient Corinth, Hesperia 54, 3, 1985, 271–307

E. Simon, Zum Bruchstück eines Weihreliefs in Eleusis, AM 69/70, 1954/1955, 45–48

J. Boardman – J. Hayes, Excavations at Tocra 1963–1965. The Archaic Deposits I, BSA Suppl. 4 (London 1966)

H. Halfmann, Städtebau und Bauherren im römischen Kleinasien. Ein Vergleich zwischen Pergamon und Ephesos, IstMitt Beih. 43 (Tübingen 2001)

H. Winnefeld, Die Villa des Hadrian bei Tivoli, JdI Ergh. 3 (Berlin 1895)

4. Nachschlagewerke

Die gängigen Nachschlagewerke (RE, DNP, LIMC etc.) werden direkt in der Fußnote genannt, ohne im Literaturverzeichnis aufgelöst zu werden. Die vollständige bibliographische Angabe im Fußnotenapparat lautet:

Abgekürzter Lexikontitel (vom DAI festgelegte Abkürzungen [hier](#) zu finden) mit Bandnummer in römischen Zahlen und evtl. Halbbandnummer in arabischen Zahlen, Erscheinungsjahr in Klammern, Seite/Spalte, Stichwort mit „s. v.“ (sub voce = unter dem Stichwort, dem Thema), Name des Autors in Klammern

Beispiele:

LIMC VI (1992) 866 Nr. 168–172 Taf. 576. 577 s. v. Nike (A. Goulaki-Voutira)

RE I A 2 (1920) 1757 s. v. Saii (J. P. Keune)

DNP III (1997) 218 f. s. v. Crematio (G. Schieman)

5. Antike Autoren

Der Verweis auf Werke von antiken Autoren wird in den Fußnoten angegeben. Die Abkürzungen richten sich nach DNP III (1997) S. XXXVI–XLIV (Auszug [hier](#) online zu finden). Römische Zahlen werden dabei vermieden.

Beispiele:

Soph. Phil. 549; Hdt. 2, 66–67; Hom. Il. 5, 706–717.

Cic. de orat. 2, 262; Plin. nat. 33, 95–98; Liv. 27, 22, 1–13.

Hinweis: In einem gesonderten Teil des Literaturverzeichnisses sollten Sie die Quelleneditionen und Übersetzungen angeben, die Sie verwendet haben.

Achtung: Zitieren Sie eine Übersetzung, dann müssen Sie den Übersetzer/die Übersetzerin auch in den Fußnoten mit dem Zusatz „Übersetzung nach“ kenntlich machen.

6. Onlinepublikationen

Onlinepublikationen werden nach folgendem Schema zitiert:

Vollständiges bibliographisches Zitat mit der Angabe des Persistent Identifiers der Online-Ressource (i. d. R. DOI, ansonsten auch die URL) mit dem vollständigen Link. Gibt es keinen Persistent Identifier (z. B. DOI), dann muss das letzte Zugriffsdatum in Klammern ergänzt werden.

Beispiele:

B. Emme, Die Silberbecher von Hoby. Narrative Strategie und diskursive Kontexte, JdI 137, 2023, 141–176, <https://doi.org/10.34780/3u1f-53x3>

M. Trümper – Th. Lappi – A. Fino, The Gymnasium of Agrigento. Report of the Second Excavation Campaign in 2023, Thiasos. Rivista di archeologia e architettura antica 13, 2024, 103–133, <https://www.thiasos.eu/wp-content/uploads/2024/05/4-2024-Tr%C3%BCmper-Lappi-Fino.pdf> (11.02.2025)